

Artikel 3, 5 und 10 nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) – Stand 31.12.2021

Informationen zur Nachhaltigkeit nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen (Art. 3 Offenlegungsverordnung)

Die Kapitalanlage der Stuttgarter Versicherungsgruppe basiert auf einer einfachen, transparenten und nachvollziehbaren Strategie, welche auf dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht beruht und auf die Ziele der Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Kontinuität ausgerichtet ist.

Oberstes Ziel unserer Anlagepolitik ist es ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsverhältnis zu erreichen und damit die verlässliche Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit der Versicherungsnehmer zu gewährleisten. Dabei setzen wir auf das bewährte Prinzip der Mischung und Streuung. Durch die damit verbundenen Diversifikationseffekte eines granularen Portfolios werden neben den allgemeinen Marktrisiken auch die Nachhaltigkeitsrisiken minimiert. Darüber hinaus haben wir Ausschlusskriterien für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien definiert. Die sozialen und unternehmensethischen Ausschlusskriterien umfassen unter anderem Firmen mit Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact (Schutz der Menschenrechte, Verhinderung der Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz der Umwelt, Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und Korruptionsprävention) und Unternehmen, die in der Herstellung oder im Vertrieb von kontroversen Waffen (zum Beispiel Streumunition) tätig sind. Ökologische Ausschlusskriterien beinhalten zum Beispiel Unternehmen, die durch ihr Tätigkeitsfeld im Bereich der Förderung und Verstromung von Kohle einen hohen Ausstoß von Treibhausgasen fördern und damit zum Klimawandel beitragen. Weiterhin erhöhen wir bewusst den Anteil explizit nachhaltiger Investments, wie zum Beispiel Kapitalanlagen in soziale Infrastruktur, ressourcenschonende Immobilien und erneuerbare Energien (Positivkriterien).

Die laufende Evaluierung und Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie wird zukünftig zu einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung unserer Ausschluss- und Positivkriterien führen.

Bei den Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens, die wir den Produkten der GrüneRente zurechnen, gelten darüber hinaus folgende Ausschlusskriterien in verschärftem Maße:

- Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz
- Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen
- Kinderarbeit

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungsverordnung)

Die Leitlinien der Stuttgarter, die die Vermeidung von Interessenkonflikten im Vertrieb regeln, sollen zukünftig auch Nachhaltigkeitspräferenzen von Versicherungsnehmern berücksichtigen. Die Vergütung im Vertrieb ist so gestaltet, dass die Interessen von Versicherungsnehmern, auch bezogen auf deren geäußerte Nachhaltigkeitspräferenzen, nicht nachteilig berührt werden.

Die variable Vergütung im Innendienst ist an das Erreichen quantitativer und qualitativer Ziele geknüpft. Die einzelnen Ziele werden so gestaltet, dass sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien herangezogen werden. Die zu vereinbarenden Ziele begünstigen unter Berücksichtigung der jeweiligen unternehmensindividuellen Risikotoleranzschwellen keine übermäßige Risikobereitschaft, auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken.

Produkte mit ökologischen oder sozialen Merkmalen (Art. 10 Offenlegungsverordnung)

Im Rahmen der GrüneRente finden ökologische, soziale und ethische Belange bei der Kapitalanlage besondere Beachtung. Hierfür steht die GrüneRente:

- **Ökologisch:**
Wenn eine Investition die Entwicklung unserer Umwelt nachhaltig positiv beeinflusst, beurteilen wir sie als ökologisch wertvoll.
- **Sozial:**
Wenn eine Geldanlage die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und Gemeinschaft bewahrt und fördert, ist sie für uns auch sozial.
- **Ethisch:**
Wenn eine Geldanlage Werten folgt, die der Allgemeinheit dienen, bewerten wir sie als ethisch korrekt.

Für die Auswahlstrategie unserer nachhaltigen Projekte und Kapitalanlagen gelten folgende Ausschlusskriterien:

- Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz
- Hersteller und Vertreiber von Streumunition
- Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen
- Kinderarbeit

Für die Auswahlstrategie unserer nachhaltigen Projekte und Kapitalanlagen gelten folgende Positivkriterien:

- Finanzierung oder Beteiligung am Bau von Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung, z. B. Windenergie, Photovoltaik, Solarthermie, Wasserkraft, Biomasse und Biogas
- Finanzierung von oder Investition in sozial genutzte(n) Immobilien, z. B. in den Bereichen altersgerechtes oder betreutes Wohnen, Kinderbetreuung, Kranken- und Seniorenpflege
- Finanzierung von oder Investition in ökologisch und nachhaltig gebaute(n) Immobilien, z. B. unter Verwendung ökologischer Baustoffe, durch effiziente Nutzung von Ressourcen oder mit besonders niedrigem Energieverbrauch.

Zudem wird in Projekte und Kapitalanlagen investiert, die eine ökologische, soziale oder ethische Wirkung haben. Darunter verstehen wir z.B. Investments in Unternehmen oder Staaten, die ökologisch, sozial oder ethisch handeln. Darunter fallen auch Fonds, die in ökologische, soziale oder ethische Themen investieren, z.B. erneuerbare Energien oder Mikrokredite.

Welche Methoden bestehen, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu bewerten, zu messen und zu überwachen?

- Spezielle Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale werden von uns derzeit noch nicht berücksichtigt.
- Die Anlagekriterien für die Auswahl der nachhaltigen Projekte und Kapitalanlagen haben wir zusammen mit einer unabhängigen Institution definiert. Die Institution ist spezialisiert auf Nachhaltigkeit und Ethik im Finanzwesen. Die Einhaltung der Anlagekriterien für die Auswahl der nachhaltigen Projekte und Kapitalanlagen wird durch die unabhängige Institution regelmäßig überprüft. Teilweise empfiehlt sie auch konkrete nachhaltige Projekte und Kapitalanlagen.
- Nachhaltigkeit im Rahmen der GrünenRente bezieht sich auf ökologische, soziale und ethische Eigenschaften der Kapitalanlagen. Dazu werden z.B. Vermögensaufstellungen, Jahresberichte oder Angaben der Betreiber zu den jeweiligen physisch vorhandenen Anlagen und Projekten herangezogen. Es wird zudem bewertet, ob Auffälligkeiten oder Unregelmäßigkeiten im diesbezüglichen Geschäftsbetrieb bestehen.
- Die Bewertung erfolgt seit dem Jahr 2013 regelmäßig, d.h. mindestens einmal pro Jahr. Eine kontinuierliche Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale der Kapitalanlagen im Rahmen der GrüneRente ist somit gegeben.
- Für die GrüneRente Index gilt: Die ökologische, soziale und ethische Qualität der dem Index zugrunde liegenden Aktien wird nach den „ESG-Kriterien“ einer unabhängigen Rating-Agentur bewertet. ESG steht für „Environment (Umwelt)“, „Social (Soziales)“ und „Governance (Unternehmensführung)“. Generell ausgeschlossen sind Unternehmen, die gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz verstoßen, Hersteller oder Vertreiber von Streumunition sind, gravierende Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen zulassen oder begehen oder ausbeuterische Kinderarbeit betreiben. Die

Qualität der Aktien hinsichtlich der ESG-Kriterien wird von der unabhängigen Rating-Agentur fortlaufend überwacht.

- Für die Auswahl an nachhaltigen Fonds für die GrüneRente performance+ gilt: Die Informationen der Fonds zur Nachhaltigkeit nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor finden Sie unten stehend. (Bitte entsprechenden Fonds auswählen)
Zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Fonds zieht die Stuttgarter verschiedene Aspekte heran. Entscheidend ist dabei der Gesamteindruck eines Fonds hinsichtlich der Umsetzung unserer ökologischen, sozialen und ethischen Wertvorstellungen. Darunter fallen auch Fonds, die in ökologische, soziale oder ethische Themen investieren, z.B. erneuerbare Energien oder Mikrokredite (sog. „Themenfonds“).